

An:
Studierendenrat der
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen

per Mail an:
ga@stura-tuebingen.de
ga@fsrvv.de

Antrag an den Studierendenrat Tübingen zur Sitzung am 20.02.2017

Aus der Behandlung der eingegangenen Anträge ergeben sich folgerichtig folgende Punkte, die ausformuliert und zur einfacheren Handhabung bereitgestellt werden. Die Antragstellenden behalten sich vor, sofern der Antrag innerhalb der FSVV nicht angenommen wird, diesen für die Behandlung im Studierendenrat zurückzuziehen. Der Studierendenrat möge

1. **die ausdrückliche Freigabe aller AK-Budgets** (insbesondere AK Ract!) **für 2017** sowie
2. **die Auszahlung der Budgets für 14/15 und 16 im Rahmen der Mandate und rechtlichen Regelungen** beschließen und klarzustellen, dass
3. **der Studierendenrat keine Grundlage für eine Sonderbehandlung einzelner Arbeitskreise außerhalb der in der FHO und Satzung dafür festgelegten Regelungen sieht. Alle Arbeitskreise seien hiermit an die Regelungen erinnert.**

Begründung:

Erfolgte und erfolgreiche Prüfung.

Wie der LHG bekannt ist und auch im AK Finanzen vorab berichtet wurde sieht die Universität keine Probleme in der Mitveranstalterschaft und der Mitfinanzierung des Ract-Festivals sowie in der konkreten Umsetzung durch den AK. vgl. hierzu Protokoll des Jour Fixe:

Auf konkrete Nachfragen der Vertreter der VS werden bezüglich des Haushalts durch die Vertreter der Universität folgende Punkte festgestellt:

- Die Fachschaften, Fachschaftsbezirke, Arbeitskreise des StuRa und sonstige studentische Gruppen dürfen die für ihre Gruppe im Haushalt festgelegten Mittel abrufen und eigenverantwortlich innerhalb der ggf. vom StuRa festgelegten Rahmenbedingungen ausgeben. Die abgerufenen Mittel sind ordnungsgemäß abzurechnen.
- Das Ract!-Festival fällt nach Ansicht der Universitätsverwaltung unter § 65 Absatz 2 Nr. 1 LGH. Der StuRa kann daher Mitveranstalter des Festivals sein. Da der StuRa nicht Alleinveranstalter ist, halten es die Vertreter der Universität für unproblematisch, dass das Festival auch von Nichtstudierenden besucht wird.

Gleichbehandlung aller AKs statt anlasslose Sonderregeln.

Der AK sollte nicht anders behandelt werden als die übrigen Arbeitskreise des Studierendenrats. Dies bedeutet: Die Prüfung der Finanzen erfolgt im Rahmen der Prüfung des Abschlusses. (Folgendes Eigenprotokoll im AK Ract:) Bisher wurden aus den Budgets 14/15 und 16 ca. 2.300 Euro gegen Vorlage der Rechnungen ausbezahlt. Die in den Haushalten vorgesehenen AK-Budgets für das Ract sind noch nicht verausgabt, dies sollte auf Wunsch des Finanzreferent erst *nach* der Bewilligung der Haushalte durch das Rektorat und nach Genehmigung durch die Haushaltsbeauftragte (bis diese eingestellt ist nehmen die Vorsitzenden die Aufgaben wahr) und in Absprache mit der Universitätsverwaltung geschehen. Die Beträge sind aktuell privat ausgelegt.

Damit auch weiterhin Transparenz besteht und die Budgets des AK wie vom AK beschlossen ausgegeben werden, sollen die Mittel (wie bei allen AKs üblich) nach Vorlage Rechnungen und Prüfung durch die Vorsitzenden (in Ermangelung der Haushaltsbeauftragten) erstattet werden.

Wenn nötig sollen Verträge, die zur Verausgabung des AK-Budgets gemäß den Beschlüssen des StuRa-AK führen, durch die Vorsitzenden des StuRa eingegangen werden.

Sollte das Festival wider erwarten Gewinne erwirtschaften fließen diese an die Mitveranstalter jeweils entsprechend dem Verhältnis der zur Verfügung gestellten Mittel. Auch diese Regelung wurde von keinem der Mitveranstalter oder vom AK Ract angezweifelt.

Der AK stellt wie gefordert einen Haushaltsplan über die vom StuRa zur Verfügung gestellten Mittel auf (vgl. FHO).

Studentisches Projekt, klare Zuständigkeiten: die Rechtsabteilung teilt unsere Ansichten.

Wenngleich die Universität keine Probleme in der Zusammenarbeit von Studierenden und Nichtstudierenden sieht, so ist folgende Feststellung (nach Satzung/FHO) selbstverständlich: Die Studierenden im AK entscheiden gemeinsam über das vom Studierendenrat zur Verfügung gestellte Budget. Finanzentscheidungen werden im AK und nicht von Einzelpersonen getroffen.

Der Antrag der LHG wurde durch Büro-Aktive der FSVV an die Rechtsaufsicht zur ersten Einschätzung weitergeleitet. Diese verweist auf die diversen Punkte der FHO bzw. der Satzung, die eindeutig regeln, wie mit Arbeitskreisen umzugehen ist. Diese Regeln wurden und werden befolgt.

Zitat: „Bezüglich der beanstandeten Befangenheit der Finanzreferentin ist klarzustellen, in welcher Funktion Frau Gumbinger jeweils tätig wird.“ Diese klare Trennung wurde und wird, wie bereits dargestellt, eingehalten.

bzgl. einer Rückfrage von Frau Adelberger: Die Postadresse des Act! Vereins, einer der Träger*innen des Festivals, soll weiterhin in Absprache mit den Mitgliedern des Vereins und des AK Ract! die Wilhelmstr. 30 bleiben, da hier der Mittelpunkt des Orgateams und der Festivalvorbereitung ist. Auch hierin zeigt sich die enge Verbindung zwischen Studierendenschaft und Festival.